

Institut für Menschenrechte

Voll Text

1. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit

Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit des BIM lagen im Jahr 2002 unter anderem auf Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten von AsylwerberInnen, dem Zusammenhang von Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit, der Bekämpfung des Menschenhandels sowie der EU Grundrechtecharta.

2. Forschungstätigkeit und Forschungsergebnisse

2.1. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen

Unter Beteiligung von knapp 7.000 TeilnehmerInnen - darunter 600 Kinder und Jugendliche - fand im Mai 2002 die UNO-Sondertagung der Generalversammlung zu Kindern statt („Weltkindergipfel 2002“, UN General Assembly Special Session on Children). Das BIM hat in Kooperation mit dem Österreichischen Komitee für UNICEF und dem BMAA den nationalen Vorbereitungsprozess auf wissenschaftlicher und koordinierender Ebene unterstützt. Neben der Mitwirkung an den Vorbereitungskonferenzen 2001 nahm Helmut Sax als Mitglied der österreichischen Delegation an der Sondertagung teil, die von Bundesminister Herbert Haupt geführt wurde. Besondere Bedeutung kommt dem follow-up dieses Weltkindergipfels zu, der eine neue internationale Deklaration samt Aktionsplan („A World fit for Children“) verabschiedet hat. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention sollen nun Nationale Aktionspläne (NAP) für eine Kinder- und Jugendpolitik erarbeitet werden. Im Auftrag des BMAA wurde dazu von Helmut Sax ein Hintergrundpapier, das auch einen Vorschlag für eine NAP-Struktur beinhaltet, vorgelegt. Darüber hinaus erfolgten Vortragsarbeiten zu kinderrechtlichen Themen, u.a. anlässlich des Weltkindertages („Recht auf Bildung“, World Vision Österreich, September) und des Tages der Kinderrechte („Kinderrechte - eine virtuelle Realität“, im Rahmen der Vortragsreihe „Ist die Kindheit noch zu retten?“ Kinderbüro Graz, November).

2.2. Human Security Network

Mitte des Jahres 2002 übernahm Österreich den Vorsitz des Human Security Network (HSN), einer Gruppe von 13 Staaten, die - ausgehend von der Sicherstellung der Freiheit von Furcht und Not und von Chancengleichheit - ein Konzept des Schutzes der Sicherheit der Person im umfassenden Sinn in den Mittelpunkt stellt. Zwei Schwerpunkte wurden hier von Österreich gesetzt: Menschenrechtsbildung (betreut vom European Training Centre in Graz) und die Situation von Kindern im Kontext bewaffneter Konflikte. Dazu wurde das BIM beauftragt, ein Trainingscurriculum zu entwerfen, das der kinderrechtlichen Ausbildung von zukünftigem Personal für den Feldeinsatz dienen soll, mit Spezialisierung auf den Bereichen Monitoring von Kinderrechtsverletzungen und Rehabilitation von Kindern. Ein Erstentwurf wurde von Helmut Sax anlässlich eines internationalen ExpertInnenmeetings im November 2002 an der Diplomatischen Akademie in Wien vorgestellt. Bea Ferenci hat das Projekt durch wertvolle Recherche und Feedback unterstützt.

2.3. Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

2.3.1. Uganda

Die im Dezember 2001 für das Regionalbüro der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit begonnenen „Backstopping“ Aktivitäten (Beratung und Unterstützung bei Länderprogrammen und Projekten zu den Schwerpunkten Governance, Demokratieförderung und Menschenrechte) wurden fortgesetzt. Karin Lukas führte im Frühjahr 2002 Recherchen zum Justice, Law and Order Sector in Uganda durch und nahm im Juni an einer Joint Donor-Government Konferenz zum Justizsektor teil. Eine kontinuierliche Begleitung dieses Sektors wird fortgesetzt.

2.3.2. Politikpapier zu Menschenrechten und Demokratieförderung in der EZA Die Arbeiten zur Formulierung eines Politikpapiers zum Thema der Rolle von Menschenrechten und Demokratieförderung in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden fortgesetzt. Das Projekt wird seitens des BIM von Christian Hainzl betreut. Anfang April 2002 wurde ein Entwurf des Politikpapiers anlässlich der Tagung der österreichischen LänderkoordinatorInnen vorgestellt und diskutiert. In der Folge wurden gemeinsam mit Ursula Werther-Pietsch (Menschenrechtsabteilung

BMaA) und leitenden MitarbeiterInnen der Sektion Adaptierungen diskutiert und vorgenommen.

2.3.3. Gutachten zu Fairem Handel und WTO

Das im Mai 2001 für das österreichische Außenministerium erstellte Gutachten zur Vereinbarkeit des Fairen Handels mit einschlägigen Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO) im öffentlichen Beschaffungswesen wurde nach Austausch mit den zuständigen Ministerien im entwicklungspolitischen Unterausschuss des Parlaments einstimmig beschlossen. Als letztem Gremium wird das Gutachten dem außenpolitischen Ausschuss vorgelegt werden. Das Gutachten ist als download auf der BIM Homepage verfügbar.

2.3.4. Armutsbekämpfung und Weltbank

Nach ausführlichen Konsultationen mit VertreterInnen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Washington sowie der UNO (insb. UNDP) in New York (Februar), und nach einem Seminar in Genf, an dem Delegierte der wichtigsten internationalen und nicht-staatlichen Organisationen sowie bilateraler Entwicklungsagenturen teilnahmen, haben die drei UNO-Experten (Paul Hunt, Siddiq Osmani und Manfred Nowak) den Text jener "Draft Guidelines: A Human Rights Approach to Poverty Reduction Strategies" fertiggestellt, der von Mary Robinson kurz vor ihrem Ausscheiden als UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte im September 2002 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Diese Richtlinien dienen jenen Staaten, die bei der Ausarbeitung von Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs) oder anderen Armutsbekämpfungsstrategien einen Menschenrechtsansatz berücksichtigen wollen, als Grundlage und Motivation. In einer zweiten Phase werden die Richtlinien in ausgewählten Ländern im Detail getestet, um dann von den drei Experten einer grundlegenden Revision unterzogen zu werden.

2.4. Erzwungenes Verschwindenlassen

Nach acht Jahren Mitgliedschaft in der UNO-Arbeitsgruppe für Verschwundene wurde Manfred Nowak im Jahr 2001 von der UNO-Menschenrechtskommission beauftragt, eine Studie über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Phänomens des erzwungenen Verschwindenlassens aus dem Blickwinkel des internationalen Menschenrechtsschutzes, des internationalen Strafrechts und des humanitären Völkerrechts zu erstellen. Hintergrund dieser Studie sind die Bemühungen um die Ausarbeitung eines völkerrechtlichen Vertrages zum Schutz gegen das Verschwindenlassen. Manfred Nowak hat diese Studie, in der er als geeignetstes Instrument die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zum Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte vorschlägt (UN Dok. E/CN.4/2002/71), im März 2002 der Menschenrechtskommission präsentiert, die ihrerseits eine eigene Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines bindenden Instruments gegen das Verschwindenlassen einsetzte. Am BIM wurde ein eigener Forschungs- und Dokumentationsschwerpunkt zu diesem Thema eingerichtet.

2.5. Menschenhandel

Der 1998 begonnene Forschungsschwerpunkt zum Thema Menschenhandel / Frauenhandel wurde auch im Jahr 2002 fortgesetzt. Die 2002 von Angelika Kartusch durchgeführten Projekte und Aktivitäten beinhalteten die Mitarbeit an einem Best-practice-Toolkit des UN Centre for International Crime Prevention (geplante Veröffentlichung: 2003), das Erstellen von Gutachten über die rechtliche Situation in ausgewählten ost- und südosteuropäischen Ländern im Auftrag des Europarats und der OSZE, sowie diverse Vorträge und Trainings, u.a. am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung, Stadtschlaining, am Raoul Wallenberg Institut für Menschenrechte und Humanitäres Recht, Lund (S) und an der John Carrol University, Cleveland/Ohio (US).

2.6. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen

Im Juni 2002 wurden die Arbeiten für eine Studie zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten von AsylwerberInnen in Österreich aufgenommen. Die zentralen Fragestellungen betreffen die Grundversorgung (Bundesbetreuung, Sozialhilfe), den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Bildungssystem. Ziel der vom Jubiläumsfonds der OeNB finanzierten Studie ist es, nach entsprechenden Recherchen zur Verwaltungspraxis und zur faktischen Situation von AsylwerberInnen, rechtliche und humanitäre Probleme des innerstaatlichen Rechts anhand der Maßstäbe des internationalen Menschenrechtsschutzes, des Flüchtlings- sowie des Europarechts zu analysieren und zu bewerten. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit sollen entweder in einer Monographie im Rahmen der Studienreihe des BIM, oder in einzelnen Aufsätzen und Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Das Projekt wird unter der Leitung von Hannes Tretter von Louise Sperl und Karin Lukas durchgeführt und läuft bis zum Sommer 2003. Anlässlich eines Public Forum zum Thema Recht auf Gesundheit, organisiert von der OMEGA Gesundheitsstelle in Graz, hielt Helmut Sax einen Vortrag zu „Gesundheit als Menschenrecht von Flüchtlingen - Mindeststandards und staatliche Verantwortung“.

2.7. Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina

Die Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina während des Krieges und danach stellt seit vielen Jahren einen länderspezifischen Schwerpunkt für die Lehre, Forschung und Dokumentation des BIM dar. Als einer von acht internationalen Richtern an der Menschenrechtskammer für Bosnien und Herzegowina ist Manfred Nowak weiterhin aktiv am Aufbau menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Strukturen im Rahmen der internationalen Friedensoperation beteiligt.

2.8. EU-Grundrechtecharta

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, vertreten durch Manfred Nowak und Hannes Tretter, ist seit Anfang 2002 Teil des EU Netzwerks von MenschenrechtsexpertInnen. In der ersten Phase eines längerfristigen Projekts, das von der Europäischen Kommission nach der feierlichen Proklamation der Grundrechtecharta in Nizza initiiert wurde, um ein umfassendes Bild vom Stand der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten der EU zu bekommen, beschäftigte sich Alexander Lubich mit der Erstellung eines Jahresberichts 2002 über die Entwicklung der Grundrechte in Österreich.

2.9. UN Menschenrechtskommission

In Kooperation mit der Menschenrechtsabteilung des BMA hat Christian Hainzl als Mitglied der österreichischen Delegation an der 58. Sitzung der UN Menschenrechtskommission in Genf teilgenommen und in diesem Zusammenhang insbesondere den Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betreut.

2.10. Kommentierung des Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention

Auf Einladung des nunmehrigen Präsidenten des VfGH, Karl Korinek, verfasste Hannes Tretter einen ausführlichen Kommentar zum Verbot von Sklaverei und Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß Artikel 4 EMRK, der im umfassenden, im Springer-Verlag erscheinenden Loseblatt-Kommentar von Karl Korinek und Michael Holoubek zum österreichischen Bundesverfassungsrecht erschienen ist.

3. Sonstige wissenschaftliche Aktivitäten

3.1. Wahlfachkorb Grund – und Menschenrechte

Im Rahmen des Wahlfachkorbs über Grund- und Menschenrechte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden in zahlreichen Lehrveranstaltungen Fragen des Menschenrechtsschutzes abgedeckt. Hannes Tretter war sowohl für die Vorlesung „Europäischer Menschenrechtsschutz“ im SS 2002 als auch für die Hauptvorlesung über den „Internationalen Menschenrechtsschutz“ im WS 2002/03 verantwortlich. Folgende Spezialseminare wurden im SS 2002 von Manfred Nowak gemeinsam mit MitarbeiterInnen des BIM und BIM-FV gehalten: „Human Rights and Development Cooperation“ (mit Christian Hainzl), „Human Rights of Children“ (mit Helmut Sax), „Human Rights of Women“ (mit Angelika Kartusch und Karin Lukas), „Human Rights and Terrorism“ (mit Walter Suntinger), „Racism, Xenophobia and related Intolerance“ (mit Dieter Schindlauer) und „International Criminal Law“ (mit Ursula Kriebaum). Die Lehrveranstaltungen im Sommersemester sind insbesondere auch für Erasmus und EMA-StudentInnen zugänglich.

3.2. Europastudien Wien

Im Rahmen des postgradualen Lehrgangs Europastudien (M.A.S.) der Universität Wien, hielt Hannes Tretter im WS 2002 die Vorlesung „Menschenrechte in Europa“. Ergänzend dazu wurde seitens des BIM eine Exkursion zur OSZE und zur Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Xenophobie durchgeführt.

3.3. Bibliothek und Dokumentation

Die Dokumentationsarbeit im Rahmen der Bibliothek widmet sich der Erfassung und Zugänglichmachung menschenrechtsspezifischer Materialien. Vorwiegend sind dies Bücher und Zeitschriften, aber auch einschlägige Gesetzes- und Vertragstexte, Judikatur, Dokumente Internationaler Organisationen und NGO-Publikationen bis hin zu Pressemeldungen und Broschüren. Die Sammlung ist thematisch beziehungsweise nach länderspezifischen Gesichtspunkten gegliedert. Schwerpunkte der Dokumentation sind: Internationale Organisationen – UNO, EU und Europarat sowie OSZE (das BIM fungiert als Depository Library), Kinderrechte, Frauenrechte (insbesondere Frauenhandel), Diskriminierung und Rassismus, Minderheiten, Entwicklung und Globalisierung. Eine Ergänzung zum Online Katalog der Universität Wien bietet seit geraumer Zeit die Online-Datenbank der BIM-Bibliothek (<http://www.humanrights.at/bimlibrary>). Auf inzwischen rund 2.500 Datensätze angewachsen, bietet diese die Möglichkeit, über eine benutzerfreundliche Suchmaske und mit Hilfe einer ausführlichen Schlagwortliste, die Literaturbestände des BIM – je nach Präferenz in deutscher oder englischer Sprache – abzufragen. Neben laufend neu erworbenen Büchern werden mit ausführlicher Beschlagwortung auch sukzessive die Zeitschriftenbestände des

BIM in die Datenbank integriert. Seit kurzem umfasst die Dokumentation auch eine Sammlung von Beiträgen, die Zeitschriften und Büchern entnommen werden, die dem BIM selbst nicht zur Verfügung stehen. Für diese Aufsatzdokumentation greifen wir insbesondere auf die Bestände des Zeitschriftenlesesaales der Juridischen Fakultät zurück.

Die Bibliothek und Dokumentation wurde von Anne-Karin Grill betreut, die die Karenzvertretung für Tanja Vospernik übernahm. Paul Angeli ist nach wie vor für die Ex-Jugoslawien Dokumentation verantwortlich. Neben weitestgehender persönlicher Unterstützung bei der menschenrechtlichen Recherche am BIM durch die Bibliotheksbetreuer dient den Benutzern ein Bibliotheksführer als zusätzliche Hilfe.

3.4. Mitherausgabe des „Jahrbuchs Menschenrechte“

Für den Sammelband „Jahrbuch Menschenrechte 2003 – Schwerpunkt Terrorismusbekämpfung“ (Suhrkamp Taschenbuch) haben Karin Lukas einen Beitrag zu „Wirtschaftliche Globalisierung und sozio-ökonomische Menschenrechte – eine Entdeckungsfahrt“, Christian Hainzl (gem. mit Nikolaus Marschik) über "Emotionaler Diskurs und politisches Kalkül. Die 58. Sitzung der Menschenrechtskommission der VN" und Manfred Nowak zu „Menschenrechtsverträge als Basis der Weltordnung des 21. Jahrhunderts. Zur Reform der Vereinten Nationen“ verfasst.

3.5. Mitherausgabe Yearbook: Human Rights in Development Das Thema der Ausgabe 2001 befasst sich mit „Reparations: Redressing Past Wrongs“ und bezieht auch die Ergebnisse der Weltrassismuskonferenz von Durban (Südafrika) mit ein. Dazu haben seitens des BIM Manfred Nowak („The Right to Reparation of Victims of Gross Human Rights Violations“) sowie Ursula Kriebaum („Restitution Claims for Massive Violations of Human Rights During The Nazi Regime – The Austrian Case“) Beiträge verfasst. Als Themen für die Ausgaben 2002 bzw. 2003 wurden „Traditional Justice“ bzw. "Accountability for Human Rights Violations Committed by Non-State Actors" von der Herausgebergemeinschaft vereinbart. Geplant ist auch, in Zukunft zum Thema der jeweiligen Ausgabe ein vorhergehendes Seminar zu veranstalten, bei dem potentielle Beiträge diskutiert werden können.

Die wissenschaftlichen Aktivitäten dokumentierten sich im Berichtsjahr in 20 Publikationen.

Im Berichtsjahr wurden von Institutsangehörigen zahlreiche wissenschaftliche Vorträge und Referate gehalten (siehe Publikationen).

Die Institutsleitung besteht aus Ass. Prof. Dr. Hannes TRETTER (wissenschaftliche und administrative Leitung) und Univ. Prof. Dr. Manfred NOWAK (wissenschaftliche Leitung). Manfred Nowak hatte im Studienjahr 2002/03 eine Gastprofessur am Raoul Wallenberg Institut für Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht in Lund (Schweden) inne.

2002 waren insgesamt 15 DienstnehmerInnen sowie freie MitarbeiterInnen am Institut tätig.

Die Finanzierung erfolgte aus dem Grundbudget der Ludwig Boltzmann Gesellschaft sowie aus Drittmitteln.